

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/26

6. Februar 1974

**Worauf es wirklich ankommt**

Zur Diskussion um die politische Rolle des Staatsoberhauptes

Von Wilhelm Dröcher  
Mitglied des Präsidiums der SPD und Landesvorsitzender  
der SPD Rheinland-Pfalz

Seite 1 und 2 / 81 Zeilen

**Sorgen um die Entwicklungspolitik Europas**

Wieder Differenzen zwischen den Mitgliedsstaaten

Von Alwin Brück MdB  
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Seite 3 und 4 / 54 Zeilen

**Beachtliche Leistungsbilanz der Gesundheitspolitik**

Die Opposition beschränkte sich auf den Aufbau falscher Fronten

Von Dr. med. Hans Bardens MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 5 und 6 / 79 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

Worauf es wirklich ankommt  
-----

Zur Diskussion um die politische Rolle des Staatsoberhauptes

Von Wilhelm Dröschner

Mitglied des Präsidiums der SPD

und Landesvorsitzender der SPD Rheinland-Pfalz

Walter Scheel, Bundesminister des Auswärtigen und Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten, hat über die Rolle des Staatsoberhauptes in Verfassungsgerecht und Verfassungswirklichkeit laut nachgedacht. Das ist ebenso zulässig wie die Verbreitung des Ergebnisses seines Nachdenkens über sein Selbstverständnis vom Amt des ersten Mannes im Staat in einem Interview. Nun wissen wir also, daß er sich vor allem als "politischer" Bundespräsident verstehen wolle, daß er etwa im Bereich der Europapolitik "Führung und Inspiration" bieten könne und daß er Einflußmöglichkeiten sehe in "Richtung und Rhythmus der außenpolitischen Selbstbestimmung" unseres Staates.

Diese Akzente haben natürlich viel Beachtung gefunden. Denn wenn es je einen politischen Präsidenten gab, der politisch den ganzen Spielraum seines Amtes nutzte, dann war es Gustav Heinemann. Es ist schon darauf verwiesen worden, welche Möglichkeiten das Grundgesetz dem Bundespräsidenten gibt und welche nicht. Ich meine aber, daß gleichwohl kein Anlaß zu hektischen Überlegungen besteht, weshalb Walter Scheel zu diesem Zeitpunkt diese Absichtserklärungen der Öffentlichkeit übergab, denn jedermann weiß noch, daß Konrad Adenauer 1959 wegen der nicht zu ändernden Verfassungsschranken sich seine Kandidatur noch einmal überlegte und zurückzog, und gerade dies scheint Walter Scheel nicht zu wollen, also ist er bereit, in den "Schranken" zu bleiben.

Jeder Politiker, der Anwärter auf das erste Amt im Staat ist, wird naturgemäß Überlegungen über Chancen und Grenzen seiner Wirkungsmöglichkeiten anstellen und von Journalisten auch immer wieder danach gefragt werden. Und es ist auch natürlich, daß Befragte und Befrager sich zunächst mehr den wünschenswerten Möglichkeiten, als den grundgesetzlich fixierten Grenzen zuwenden. Wer den Blick zurücklenkt, sieht deutlich, daß jeder Präsident versuchte, das Amt zu prägen.

Theodor Heuss, der schwäbische Politiker, Literat und Wissenschaftler, sah seine Aufgabe z.B. darin, dem Geist in der Bundesrepublik eine neue Heimat zu geben und gleichwohl in die Breite zu wirken, aber auch das neue Deutschland im Ausland würdig zu vertreten ("Auch bei Auslandsbesuchen glaube ich, Deutschland nie blamiert zu haben", so Heuss in der "Lörracher Niederschrift" von Anfang 1959). Heinrich Lübke verstand sich als ein Mann, der nicht nur - als ehemaliger Agrarminister - ein besonderes Verhältnis zu den Menschen in den ländlichen Räumen pflegte, sondern auch als "politischer" Präsident, der zielstrebig die großen politischen Blöcke in der Bundesrepublik Deutschland zueinanderzuführen gedachte, und der sich mit der Bildung der Großen Koalition bestätigt gesehen hat.

Gustav Heinemann, engagierter Friedenspolitiker und konsequenter Anwalt mündiger Bürger, brachte aus seiner politischen und staatlichen Tätigkeit den

Willen mit in die Bonner Villa Hammerschmidt, Anstöße in Richtung Reformpolitik im Interesse breiter Schichten des Volkes zu geben und gesellschaftlich engagiert zu bleiben - und er hat dieses Ziel auch erreicht: Der "Bürgerpräsident" wurde Wirklichkeit.

Und nun der Außenpolitiker Walter Scheel in der Villa Hammerschmidt? Ein so kluger, wägender Mann, wie es der Bundesminister des Auswärtigen ist, weiß natürlich, daß es weder verfassungsrechtlich noch verfassungspolitisch möglich ist, in der Villa Hammerschmidt eine Dependance des Auswärtigen Amtes zu errichten. Aber ebenso sicher ist, daß wir künftig einen außenpolitisch engagierten und versierten Bundespräsidenten haben werden, der wachen Auges und Sinnes die Vorgänge in der Weltpolitik verfolgt, der hin und wieder auch Einfluß nehmen will und gelegentlich auch haben will, weil eben das Wort des Präsidenten Gewicht hat, vor allem, wenn es ein gutes Wort ist.

Ob dieses Selbstverständnis schon zu viel neues Eigengewicht für das Amt des Bundespräsidenten gibt? Ich meine nein, denn ich bin der Auffassung, daß das, was Walter Scheel an Impulsen und Inspiration geben kann und wird, erstens maßvoll, zweitens am richtigen Platz und drittens mit den geeigneten, verfassungsrechtlich abgesicherten Mitteln in die Diskussion gebracht wird.

Worauf es aber an der Spitze unseres Staates auch nach der Amtszeit Gustav Heinemanns, wirklich ankommt, ist dies: daß das gute menschliche und politische Klima, das die Zusammenarbeit zwischen Willy Brandt und Walter Scheel auszeichnet, auch in der Zukunft garantiert bleibt.

Theodor Heuss unterstrich dies einmal - mit Blick auf Konrad Adenauer - so: "Nach den Erfahrungen der sogenannten Weimarer Republik ist die Stellung des Bundespräsidenten verhältnismäßig schwach für die Entscheidungen der Tagespolitik ausgestattet worden; es ist ein Glück, daß das wechselseitige Verhältnis zwischen Bundespräsident und Bundeskanzler menschlich durchwärmt war und ist, und daß ich der elementaren Bewegung der Regierungspolitik sachlich zustimmte..."

Diese Voraussetzungen sind zwischen Willy Brandt und Walter Scheel stärker gegeben, als damals zwischen Theodor Heuss und Konrad Adenauer, denn die Schwerpunkte der sozialliberalen Regierungspolitik, vor allem die Ost- und Deutschlandpolitik und das Werk der europäischen Einigung und der atlantischen Bündnispolitik, wie sie heute Bestandteil der amtlichen deutschen Politik sind, haben Willy Brandt und Walter Scheel von Anfang an gemeinsam geplant und durchgesetzt. Sie können das Geschaffene bewahren helfen in menschlicher Wärme, ja sogar in Freundschaft, vor allem auch in sachlicher Übereinstimmung. Und darauf kommt es an. (-/6.2.1974/bgy/pr)

+ + +

## Sorgen um die Entwicklungspolitik Europas

### Wieder Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten

Von Alwin Brück MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Zeichen für eine rasche europäische Integration stehen nicht gut. Die letzten Wochen haben das deutlich gemacht, manche Illusion mußte beseitigt werden. Europa war bis jetzt nur die Addition nationaler Egoismen. Die Frage stand selten: Was kann für die Europäische Gemeinschaft getan werden? Zumeist lautete sie: Was kann man aus der Gemeinschaft für das eigene Land herausholen?

Vielleicht wird jetzt erkennbar, daß vieles in der Gemeinschaft am falschen Ende aufgezäumt worden ist. Da sprachen wir alle von einer gemeinsamen Währungs politik. Wie aber kann eine solche ohne eine gemeinsame Wirtschaftspolitik funktionieren? Wer aber wiederum sollte bestimmen, wie die gemeinsame Wirtschaftspolitik auszusehen hat? Ein brauchbares politisches Instrument dafür ist nicht vorhanden. Jetzt wird deutlich, daß eine weitere europäische Integration ohne Fortschritte in der politischen Integration nicht möglich ist.

Auch die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft krankte bisher daran, daß sie nur die Fortsetzung nationaler Politik mit anderen Mitteln oder anders gesagt mit den finanziellen Mitteln der anderen war. Es fällt sogar schwer, von einer Entwicklungspolitik der Gemeinschaft zu reden. Sie war viel zu einseitig ausgerichtet und zudem durch die traditionellen Verbindungen einzelner Mitgliedstaaten an ihre früheren Kolonien vorbelastet. Die Übertragung wirtschaftlicher Hilfe an die Kolonien von den Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft war der Grund für die Schaffung des Europäischen Entwicklungsfonds, denn zum Zeitpunkt der Gründung der EWG waren die heute mit der Gemeinschaft

assoziierten afrikanischen Staaten noch nicht unabhängig, sondern französische, belgische oder italienische Kolonien.

Auch nach der Unabhängigkeit der damaligen Kolonien konnte man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die Hilfe der Gemeinschaft an die assoziierten Staaten in Höhe von vielen Milliarden DM von den ehemaligen Kolonialstaaten auch genutzt wurde, um nach der Entlassung der ehemaligen Kolonien in die Unabhängigkeit wenigstens einen Teil des früheren wirtschaftlichen und politischen Einflusses zu erhalten. Wurde um den europäischen Entwicklungsfonds diskutiert, dann wurde zumeist nur darüber geredet, welcher europäische Mitgliedsstaat davon durch Aufträge am meisten profitierte. Von einer gemeinsamen Entwicklungspolitik konnte nicht die Rede sein, zumal die einseitige Fixierung der Gemeinschaft auf die ehemaligen Kolonien der Mitgliedsstaaten von vornherein eine zu enge Begrenzung darstellt.

Die Gewährung von Zollpräferenzen für Entwicklungsländer durch die Gemeinschaft ab 1. Juli 1971 sprengte zum erstenmal den hier gezogenen engen Rahmen. Dies kam allen Entwicklungsländern zugute. Zum erstenmal war die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft weltweit ausgerichtet. Nach und nach begann in der Gemeinschaft auch die Diskussion über eine bessere Koordinierung der Entwicklungspolitik der Mitgliedsstaaten, die dann in eine gemeinsame Politik einmünden sollte. Voraussetzung dafür aber muß eine gemeinsame Konzeption sein, und hier stößt auch die Entwicklungspolitik an die oben angeführten Grenzen der europäischen Integration.

Wie in vielen Bereichen werden auch hier wieder Differenzen zwischen Frankreich und den übrigen Mitgliedsstaaten deutlich. Das hat den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages im November 1973 veranlaßt, ein Gespräch mit den französischen Abgeordneten zu suchen, die sich in der französischen Nationalversammlung mit Entwicklungspolitik befassen. Bundestagspräsidentin Annemarie Renger hat diesen Wunsch des Ausschusses jetzt dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung übermittelt und die französischen Abgeordneten zu einer entsprechenden Konferenz nach Bonn eingeladen.

(-/6.2.1974/ks/pr)

+ + +

Beachtliche Leistungsbilanz der Gesundheitspolitik  
-----

Die Opposition beschränkte sich auf den Aufbau falscher Fronten

Von Dr. med. Hans Bardens MdG

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hatte der Bundeskanzler erklärt, daß Lebensqualität mehr sei als materieller Lebensstandard im herkömmlichen Sinn. Lebensqualität ist "Bereicherung unseres Lebens über Einkommen und Konsum hinaus". Konkret bedeutet mehr Lebensqualität vor allem auch die vergrößerte Chance, die Gesundheit zu erhalten oder wieder herzustellen. Dies ist eine Aufgabe, an der jeder einzelne selbst mitwirken muß. Aber der Staat, die Gesellschaft als Ganzes, muß die Voraussetzung dazu schaffen. Für dieses Ziel ist während der letzten Jahre von der sozialliberalen Koalition und ihrer Regierung Beachtliches geleistet worden. Und dies trotz gewisser verfassungsrechtlicher Beschränkungen.

Da ist zunächst auf die Lösung des Problems der Krankenhausfinanzierung zu verweisen, über das im Bundestag schon 1966 auf der Grundlage eines völlig unzulänglichen CDU-Vorschlages diskutiert worden war. 1972 hat diese Koalition ein Krankenhausfinanzierungsgesetz verabschiedet, auf dessen Basis der Verfassungsauftrag, die wirtschaftliche Sicherstellung der Krankenhäuser zu gewährleisten, bereits erfüllt wird.

In der letzten Legislaturperiode wurde der Gesetzentwurf für eine Gesamtreform des Lebensmittelrechts von der Regierung eingebracht. Der Untersuchungsausschuß für die Lebensmittelrechtsreform hat seine Arbeit beinahe abgeschlossen. Auch dies ist eine besondere Leistung der sozialliberalen Koalition und ihrer Regierung. Das gleiche gilt für den Fortgang der Arbeiten an der Reform des Arzneimittelrechts. In wenigen Wochen werden wir uns mit dem Entwurf für eine völlige Neufassung des Arzneimittelrechts beschäftigen können, der mehr Arzneimittelsicherheit und mehr Transparenz in Bezug auf den Arzneimittelmarkt gewährleisten soll. Dies sind Arbeiten, die in den 50er- und 60er Jahren, ohne daß sie zu einem wirklichen Erfolg geführt hätten, jeweils mehrere Jahre beanspruchten.

Gesundheitssicherung und Gesundheitspolitik beschränken sich aber nicht nur auf die Möglichkeiten und Initiativen eines Ressorts. Die Voraussetzungen für die Gesundheitssicherung werden auch stark bestimmt von den Entscheidungen,

z.B. im Bereich des Wohnungsbaus, der Raumordnung und des Umweltschutzes. In Fortführung des Umweltschutzprogramms der Bundesregierung aus der letzten Legislaturperiode berät der Bundestag nun eine Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz. Dabei muß man wieder einmal auf die Bremswirkung der Opposition aufmerksam machen. Der Bund hat, obwohl es dringend erforderlich wäre, immer noch nicht die ausreichende Gesetzgebungszuständigkeit für den Bereich der Wasserreinhaltung. Die CDU hat zwar im Verlauf des Jahres 1970 angedeutet, daß sie eine entsprechende Verfassungsänderung für notwendig halte, aber sie hat das mittlerweile vergessen.

In der gesundheitspolitischen Diskussion sind seit Jahren falsche Fronten aufgebaut worden, und die heutige Opposition hat dabei kräftig mitgewirkt. Das hat viel mit dem zu tun, was Herbert Wehner in der Debatte zum "Bericht zur Lage der Nation" sagte, nämlich, daß die CSU und die CDU ganz ohne kritische Differenzierung jedes konservative oder gar reaktionäre Lüftchen sammeln, um etwas Rückenwind zu bekommen, zur Behinderung der Arbeit dieser Regierung. Man braucht nur die Protokolle der gesundheitspolitischen Debatten im Bundestag seit 1966 nachzulesen, um die Belege dafür zu finden.

Der Vorwurf, wir wollten die Medizin und die ärztliche Versorgung der Bevölkerung sozialisieren (Übrigens, wer wollte etwas gegen eine gesellschaftsbezogene, gegen eine sozialorientierte Medizin sagen?), wurde beispielweise von der CDU, so lange wiederholt, bis aus einigen Winkeln der ärztlichen Landesorganisationen Applaus kam, der besser unterblieben wäre. Denn der Eindruck, daß die Ärzteschaft bei dem Versuch, Mängel abzustellen, kooperationsunwillig sei und bei einem konservativ-Immobilismus verharre, mußte fast notwendigerweise von anderer Seite den Ruf nach dem Staat auslösen. Auch dies hat sich die Opposition bestellt, weil es in ihr taktisches Konzept paßt. Jeder, der etwas von der Sache versteht, weiß, daß Staatsmedizin bis in den letzten Winkel kein Problem löst. Aber ist es denn so unverständlich, daß angesichts mancher besorgniserregender Entwicklungen bei der ärztlichen Versorgung unter den geschilderten Umständen der Ruf nach Staatsmedizin laut wird? In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 heißt es: "Die Bundesregierung bekennt sich zum Grundsatz der freien Arztwahl und der freien Berufsausübung der Heilberufe." Und in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 wird dieses Bekenntnis wiederholt. Für diese Koalition sind die Aussagen dieser beiden Regierungserklärungen bindend. Alle sollten mithelfen, daß sie im Interesse der Bürger unseres Landes auch in Zukunft Bestand haben können.

(-/6.2.1974/kb/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert